

Gesplittete Abwassergebühr

Veränderungen bei den versiegelten Flächen sind anzuzeigen

Seit dem 01. Januar 2011 werden die Abwassergebühren getrennt für die auf den Grundstücken anfallenden Schmutzwassermenge (sog. Schmutzwassergebühr) und für die anfallende Niederschlagswassermenge, welche in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird (Niederschlagswassergebühr) erhoben.

Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist grundsätzlich der Frischwasserverbrauch. Dieser wird jährlich im Dezember beim Ablesen der Wasseruhren ermittelt.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Grundstücks, von dem Niederschlagswasser direkt oder indirekt an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen eingeführt wird.

Für versiegelte Flächen, von denen das dort anfallende Niederschlagswasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen gelangt, sind keine Niederschlagswassergebühren zu zahlen. Die versiegelten und angeschlossenen Flächen werden zur Berechnung der Niederschlagsgebühr in drei Klassen aufgeteilt:

- **undurchlässige Flächenbefestigung** wie Asphalt, Beton, Natursteinpflaster- und Plattenbeläge ohne Fugen.
- **teildurchlässige Flächenbefestigung** wie Natursteinpflaster- und Plattenbeläge mit Fugen, Beton- und Klinkerpflaster, Kies- und Splittdecken
- **hochdurchlässige Flächenbefestigung** wie Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Rasenlockklinker, Splittfugenpflaster, Porenpflaster, Schotterrasen

Bitte beachten Sie:

Baumaßnahmen sowie Änderungen der versiegelten Fläche (Größe und Versiegelungsart) hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Zimmern unter der Burg unverzüglich anzuzeigen.

Hierfür kann die nachfolgende Anzeige zur Flächenänderung herangezogen werden. Die Unterlagen können Sie auch auf dem Rathaus anfordern.

Anzeige zur Flächenänderung hinsichtlich der Gesplitteten Abwassergebühr

Bürgermeisteramt
Kirchstraße 5
72369 Zimmern unter der Burg

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit teile/n ich/wir Ihnen mit, dass ich/wir bebaute und/oder befestigte Flächen erstellt oder geändert habe/n.

Hierbei handelt es sich um das nachfolgend aufgeführte Objekt:(bitte ausfüllen)

Flurstücksnummer: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Die Flächenänderung resultiert aufgrund von: (bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich)

- Neubaumaßnahme(n)
 An-/ Umbaumaßnahme(n)
 Ver-/ Entsiegelung(en)

Hinsichtlich einer Neuberechnung der Veranlagungsfläche für die Niederschlagswassergebühr forder/n ich/wir die Erhebungsunterlagen für das oben genannte Objekt an. Bitte senden Sie die Unterlagen direkt an die unten genannte Adresse:
(bitte ausfüllen)

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Datum, Unterschrift: _____

Hinweis: Für die Erstellung und Zustellung der Flächenerhebungsunterlagen entstehen keine Kosten für den/die Eigentümer.

